

Bekanntmachung
über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl einer
Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters der Stadt Schwentental
am 08. März 2020

Der Gemeindevwahlausschuss für die Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters der Stadt Schwentental hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2020 aufgrund der §§ 46 und 36 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und den §§ 72 Abs.1, 63 und 81 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) das endgültige Ergebnis der am 08.03.2020 durchgeführten Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters der Stadt Schwentental wie folgt festgestellt:

A	Wahlberechtigte insgesamt	11.415
B	Wählerinnen / Wähler insgesamt	5.537
C	Ungültige Stimmen	26
D	Gültige Stimmen	5.511

Die Wahlbeteiligung betrug 48,5 %

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerberin / den Bewerber

Name	Stimmen	Anteil
Busch, Matthias	230	4,2 %
Elbert, Susanne	1.270	23,0 %
Haß, Thomas	3.159	57,3 %
Dr. Schröder, Manfred	42	0,8 %
Stade, Kay	284	5,2 %
Wischmann, Martin	526	9,5 %

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Gemeindevwahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Thomas Haß mit 3.159 Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Schwentental gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Schwentental sowie jede Bewerberin / jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevwahlleiter der Stadt Schwentental, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentental, einzulegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 14.03.2020.

Schwentental, 11.03.2020



Michael Stremlau
Gemeindevwahlleiter